

### III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 750.- für die **Ev.-Luth. Lätare-Gemeinde Neuperlach**

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges:

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges:

---

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: **14.01.2016**

einstimmig                       mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes **16**

Der Vorsitzende

  
Thomas Kauer  
Vorsitzender des BA 16  
– Ramersdorf-Perlach –

### IV. Wv. Direktorium HA II-BA

Datum: 17.12.2015  
Tel. 233 – 92529  
Fax (089) 233 989 92529  
AZ: 0262.0-16-0157

Direktorium  
HA II/BA

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 16  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:  
Ev.-Luth. Lätare-Gemeinde Neuperlach

für die Maßnahme: Winter-Kino Neuperlach am 27.01. und 03.02.2016

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 14.01.2016**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 05003

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 15.12.2015, hier eingegangen am 16.12.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **750,00 €** beantragt.  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

**Hinweis:**

Der Antrag vom 15.12.2015, eingegangen am 16.12.2015, betrifft eine Maßnahme am 27.01. und 03.02.2016. Gemäß Ziffer 3.1.4 der Richtlinien kann eine Förderung grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn der Antrag mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme eingegangen ist. Der Antrag ist somit teilweise verfristet. Eine Begründung hierfür liegt vor (siehe E-Mail vom 16.12.2015).

Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt.

Auf der Kostenstelle 10300016 stehen am 17.12.2015 für das Haushaltsjahr 2015 noch 6.906,31 € zur Verfügung.

Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 43.099,02 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden  vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 16  
Herrn Thomas Kauer**

---